Informationsblatt nach Art. 13 sowie 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Gemeinde Hille im Zuge der Abfallentsorgung

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Gemeinde Hille von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Gemeinde Hille vertreten durch den/die Bürgermeister/in Am Rathaus 4 32479 Hille Tel.: 0571 4044-0 Fax: 0571 4044-400 E-Mail: info@hille.de
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r der Gemeinde Hille persönlich Gemeinde Hille Am Rathaus 4 32479 Hille E-Mail: datenschutz@hille.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Gemeinde Hille verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Abfallentsorgung. Sofern die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats erfolgt, so geschieht dies auf freiwilliger Basis. Dazu ist eine separate Einwilligung für die Erhebung von personenbezogenen Daten erforderlich.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage: • Art. 6 Abs. 1 lit. a DS –GVO (Einwilligung der betroffenen Person) zur Erteilung einer Einzugsermächtigung des SEPA-Lastschriftmandats. • Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe). Des Weiteren beziehen wir uns auf folgende/s Spezialgesetz/e: • § 5 Landesabfallgesetz i.V.m. • § 7 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) sowie • Satzungsrecht *(zutreffende Satzungen bitte aufführen)*
Kategorien personenbezogener Daten:	Daten von den Bürger*innen, die die Abfallbehälter nutzen. *Bei der Berechnung der Abfallgebühren nach Gewicht der Tonne, können die Daten vom Abfallentsorgungsbetrieb an den Verantwortlichen übermittelt werden. Dies ist eine Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 14 DS-GVO.*
Herkunft personenbezogener Daten:	Bestellte Verwalter von Immobilien und Nachlässen sowie ggfs. Betreuer*innen *Bei der Berechnung der Abfallgebühren nach Gewicht der Tonne, können die Daten vom Abfallentsorgungsbetrieb an den Verantwortlichen übermittelt*

	werden. Dies ist eine Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 14 DS-GVO.
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Interne Stellen: > Gemeinde Hille Sachbereich 2.1 Finanzsteuerung > Gemeinde Hille Baubetriebshof Externe Stellen: > *Externes Rechenzentrum zur Bereitstellung und Pflege der Programme* > *Gerichte im Rahmen von Rechtsbehelfsverfahren* > *ggfs. bestellte Betreuer/Verwalter*
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	*Die verarbeitenden personenbezogenen Daten zum Zwecke der Erstellung der Abfallbeseitigungsgebühren-Bescheide werden nach der Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren gelöscht.*
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen. Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Tel.: 0211/38424-0 Fax: 0211/38424-999 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.
Widerruf:	Die Einwilligung für das SEPA-Lastschriftmandat kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Daten dürfen ab dem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt die Mitteilung per E-Mail an die E-Mail-Adresse info@hille.de. Die Verarbeitung der Daten war bis zum Zeitpunkt des Widerrufes rechtmäßig.
Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung:	Ein Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung seitens der Gemeinde Hille findet nicht statt.